

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(The General Terms and Conditions are also available in English / Les conditions générales sont également disponibles en anglais)

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Vermietung von Hotelzimmern/Studios/Wohnungen zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen von Hotel/Aparthotel/Wohnungen/ Residences welche unter dem Namen Los Lorentes Residences betreibt („Hotel“), an den Gast („Gast“). Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gäste finden keine Anwendung.

2. Vertragsabschluss

Die Einzelheiten betreffend die vom Gast bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen werden im Vertrag zwischen dem Gast und dem Hotel („Vertrag“) geregelt. Dieser Vertrag kommt durch die Buchung eines oder mehrerer Hotelzimmer sowie allfälliger weiterer Leistungen zustande.

Jede Reservation wird durch die Ausstellung einer E-Mail- Reservationsbestätigung bestätigt. Die Bestätigung enthält nochmals die genauen Daten der Buchung, die Stornierungsbedingungen und eine Reservationsnummer. Kurz vor Anreise erhält der Gast den Digital-Schlüssel (falls zutreffend). Andernfalls wird ein physischer Schlüssel an der Rezeption/im Staff office/am Check-in-Kiosk/Digibox ausgehändigt.

Eine definitive Buchung ist nur mit Angabe von gültigen Kreditkarteninformationen oder eine Vorauszahlung möglich. Sollten die dem Hotel angegebenen Kreditkarteninformationen des Gastes falsch oder ungültig sein, wird die Reservation trotz der Ausstellung der automatischen E- Mail-Reservationsbestätigung nicht aufrechterhalten. Die Übermittlung der Kreditkarteninformationen erfolgt verschlüsselt, und ist vollständig PCI-compliant. Die Kreditkarteninformationen sind dem Hotels zu keinem Zeitpunkt bekannt.

3. Preise, Vorauszahlung, Zahlungsfristen, Inrechnungstellung, Zahlungsmittel

Der Gast ist verpflichtet, die für die vertraglich geschuldeten Leistungen und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu bezahlen. Sofern keine besonderen Preise ausdrücklich schriftlich vereinbart werden, gelten die jeweils im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise des Hotels. Die Preise schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Im Falle einer Mehrwertsteuererhöhung werden die Preise entsprechend angepasst. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbezug das Jahr, behält sich das Hotel eine angemessene Preisanpassung vor.

Eine anfallende Übernachtungspauschale/Kurtaxe (City Tax) wird dem Gast zusätzlich zum Zimmerpreis in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverzug und nach mindestens zwei schriftlichen Mahnungen wird der Fall an unser externes Inkassobüro weitergeleitet. Es fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren an, die auf www.fairpay.ch angegeben sind.

3.1. Zahlung der Preise

Die Bezahlung des gesamten Aufenthaltes erfolgt grundsätzlich spätestens am Anreisetag per Banküberweisung, Barzahlung, Kreditkarte oder Debitkarte. (falls zutreffend).

Die Zahlungen können physisch an Ort oder über die eine Zahlungsapp abgewickelt werden. Folgende Kreditkarten werden akzeptiert:

- Visa
- Mastercard
- Diners Club
- American Express
- JCB

4. Rücktritt bzw. Stornierung durch den Gast; Verschiebung der Zeiten

Erfolgt eine schriftliche Stornierung der Reservierung bzw. ein Verzicht auf die Leistung bis spätestens 48 Stunden vor Anreise, ist die Stornierung für den Gast kostenfrei, ausser der Preis besteht sich «nicht stornierbar» oder eine andere Stornierungsbedingung in der Bestätigung oder im Vertrag festgelegt ist. In diesem Fall wird dem Gast, ob anwesend oder nicht, der gesamte Aufenthalt in jedem Moment zwischen der Reservierung und der Ankunft in Rechnung gestellt. Sollte die Stornierung nicht fristgerecht erfolgen, wird der volle Betrag der Reservierung dem Gast in Rechnung gestellt. Der Gast haftet auch für allfälligen entgangenen Umsatz. Dies gilt auch für Gäste, die nicht erscheinen («No-shows»).

Die persönlichen Buchungsbedingungen sind auf der Bestätigung absehbar oder an der Rezeption des jeweiligen Hotels verfügbar.

Änderungen im Datum oder in der Dauer des Aufenthaltes können zu einer Änderung der Rate führen und sind nur bei entsprechender Verfügbarkeit möglich.

5. Rücktritt des Hotels; Verschiebung der Zeiten

Das Hotel hält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung oder die Verschiebung von Anfangs- und Endzeiten aus sachlich gerechtfertigtem Grund vor. Ein solcher Grund kann insbesondere dann bestehen, wenn das Hotel begründeten Anlass zur Annahme hat, dass der Gast sich in einer sittlich anstößigen Verhaltensweise verhält, die Räumlichkeiten zu anderen, nicht dem Beherbergungsvertrag entsprechenden Zwecken nutzt, den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet oder Straftaten begeht, die den Ruf des Hotels und der Hotelkette in der Öffentlichkeit oder die Sicherheit gefährden könnten. Im Falle einer Kündigung aus sachlich gerechtfertigtem Grund steht dem Hotelbetreiber außerdem das Recht zur Erteilung eines Hausverbotes zu.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor wenn:

- in den Räumlichkeiten des Hotels dem Prostitutionsgewerbe nachgegangen wird
- der Gast über das hauseigene WLAN-Netzwerk Inhalte im Internet öffnet, die gegen geltendes Recht verstoßen und damit das Ansehen des Hotels nachhaltig schädigen könnte. Hierzu zählen insbesondere Inhalte, welche gegen einschlägige Normen des Strafrechts verstoßen, insbesondere Kinderpornographie
- der Gast in den Räumlichkeiten des Hotels an illegalen Gewinnspielen teilnimmt oder diese in den Räumlichkeiten des Hotels austrägt

- der Gast in den Räumlichkeiten des Hotels Drogen konsumiert oder in den Hotelräumen Handel mit Drogen betreibt
- der Gast in den Hotelräumen verbotene medizinische Eingriffe vornimmt
- der Gast unrechtmässig lizenziert geschützte Inhalte veröffentlicht
- der Gast aus den Hotelräumen Handlungen unternimmt, die unter die Internetkriminalität bzw. Computerkriminalität fallen.
- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
- Veranstaltungen und/oder Leistungserbringungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen (bspw. Kunde, Zweck etc.) gebucht worden sind
- wenn der Gast offensichtlich zahlungsunfähig oder zahlungsunwillig ist;
- der Gast Gewalt gegen Personen und/oder Sachen androht oder anwendet.

Bei berechtigter ausserordentlicher Kündigung des Hotels bzw. Verschiebung der Anfangs- und Endzeiten entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz. Falls der Gast für die Kündigung des Hotels verantwortlich ist, ist der Gast verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Preis vollumfänglich zu bezahlen. Die Geltendmachung von weiterem Schaden bleibt vorbehalten.

6. Verwendung der Hotelzimmer

Das gebuchte Hotelzimmer ist ausschliesslich für den registrierten Gast reserviert. Das Überlassen des Zimmers an eine Drittperson oder die Nutzung durch eine zusätzliche Person bedarf der vorgängigen schriftlichen Einwilligung des Hotels. Die Untervermietung des Hotelzimmers sowie dessen Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken sind ausgeschlossen.

Der Zugang zu den gesamten Räumlichkeiten von Los Lorentes Residences ist ausschliesslich den registrierten Gästen und den im Voraus schriftlich angekündigten Besuchern vorbehalten. Personen, die diese Regel nicht einhalten, können den Zugang verweigert, des Geländes verwiesen und/oder gemäss der Hausordnung strafrechtlich verfolgt werden.

7. Check-In, Check-out

Das Hotel gewährleistet die Bezugsbereitschaft des Hotelzimmers am Tag der Anreise ab

15.00 Uhr. Vorbehalten bleibt eine allfällige gebuchte Frühanreise („Early Check-In“). Das Zimmer muss am Abreisetag spätestens bis um 11.00 Uhr verlassen werden. Vorbehalten bleibt eine allfällige gebuchte Spätabreise („Late Check-Out“).

Bei verspätetem Check-out werden allfällige im Zimmer verbleibende Gegenstände des Gastes aus dem Hotelzimmer entfernt und als Fundgegenstände an einem geeigneten Ort im Hotel deponiert.

Jeder Artikel, der nach dem Auschecken im Zimmer gefunden wird, wird 3 Monate lang an einem sicheren Ort verwahrt. Nach 3 Monaten werden diese Gefundene Sachen entsorgt.

8. Early Check-In und Late Check-out

Gegen Aufpreis und in Absprache mit dem Hotel, sind ein Early Check-In oder ein Late Check-Out möglich.

9. Tiere

Der Gast darf Haustiere nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Hotels und nur in speziell dafür vorgesehenen Hotelzimmern/Studios mitführen.

Pro mitgeführtes Haustier kann dem Gast ein Zuschlag pro Nacht verrechnet werden. Der Gast muss eine gültige Kreditkarte vorlegen, um den Aufenthalt des Tieres in der Einrichtung zu garantieren. Sämtliche Schäden und Zusatzaufwendungen, welche dem Hotel durch das Mitführen des Haustieres entstehen (z.B. Reinigung) werden dem Gast vollumfänglich in Rechnung gestellt.

10. Beeinträchtigung / Beschädigung der Einrichtung des Hotels

Der Gast haftet ohne Rücksicht auf Verschulden für Verluste oder Beschädigungen, die seine Mitarbeitenden, Beauftragte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, sowie für von ihm selbst verursachte Verluste, Beeinträchtigungen oder Beschädigungen.

Der Gast haftet insbesondere für Schäden am Hotelzimmer und an den Einrichtungsgegenständen des Hotels, sowie für deren Verlust.

Der Gast haftet insbesondere für sämtliche unrechtmässig entwendeten Einrichtungsgegenstände, und hat dem Hotel deren Neuwert zu bezahlen.

Im gesamten Hotel gilt ein Rauchverbot und es ist verboten, die Feuermelder zu manipulieren, abzuschrauben, abzudecken oder sonst wie in ihrer Funktion zu beeinträchtigen. Der Gast bezahlt dem Hotel eine Pauschale von mindestens CHF 200.- pro Verstoß gegen diese Verbote.

Das Hotel behält sich das Recht vor, eine Reinigungsgebühr (zu einem Stundensatz von mindestens CHF 45.-/Stunde) zu erheben, wenn der Mietgegenstand nicht in einem sauberen Zustand zurückgegeben wird, der für die Dauer des Aufenthalts angemessen ist.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Auslösung oder Behinderung des Feueralarms durch den Gast entstehen, werden dem Gast in Rechnung gestellt oder von der Kaution abgezogen. Je nach Zeitpunkt der Alarmauslösung beträgt die Mindestgebühr CHF 300.- und kann bis zu CHF 1500.- betragen.

Das Hotel behält sich das Recht vor, die vom Gast angegebene Kreditkarte direkt zu belasten.

Erziehungsberechtigte haften für Personen, welche Sie zu beaufsichtigen haben.

11. Nachtruhe

Von 22.00 Uhr bis um 06.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Der Gast hat während dieser Zeit jegliche übermässigen Lärmimmissionen zu unterlassen.

12. Weitere betriebliche Anforderungen

Ohne anderslautende Vereinbarung bedürfen Zeitungsanzeigen und andere Werbemassnahmen des Gastes mit Hinweisen auf Veranstaltungen im Hotel der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels. Bei einer Veröffentlichung ohne diese Zustimmung ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurück zu treten.

Der Gast ist verpflichtet, sämtliche Bewilligungen für seine Veranstaltung auf seine Kosten einzuholen. Für Musikveranstaltungen hat eine gegebenenfalls erforderliche Anmeldung bei der Urheberrechtsverwertungsgesellschaft ebenfalls durch den Gast zu erfolgen.

Aufbauen bzw. das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen, die die Wände oder sonstige Einrichtungen des Hotels beschädigen oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen können, bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch das Hotel. Aufbauten in der Lobby sind generell untersagt. Der Gast muss sicherstellen, dass das Dekorationsmaterial und sonstige Gegenstände den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, einen entsprechenden behördlichen Nachweis zu verlangen. Mitgebrachte Dekorations- und Ausstellungsgegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Bei Unterlassung werden die Entfernung und Lagerung durch das Hotel auf Rechnung des Gastes vorgenommen.

Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, ist das Hotel berechtigt, dem Gast für die Dauer des Verbleibens eine angemessene Raummiete in Rechnung zu stellen.

Es ist dem Gast sowie seinen Angestellten, Beauftragten und Teilnehmern untersagt, andere Räume als den Veranstaltungsort zu betreten.

Die Ausgänge sind jederzeit frei zu halten.

13. Technische Einrichtungen

Eine Grundausstattung (Strom, Licht) an technischen Einrichtungen ist mit der vertraglich vereinbarten Vergütung abgegolten. Weitere technische oder sonstige Einrichtungen werden gegen eine separate Vergütung vom Hotel zur Verfügung gestellt oder von Dritten beschafft. Soweit das Hotel für den Gast auf dessen Veranlassung hin technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der technischen Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung von technischen Einrichtungen frei.

Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung solcher Geräte auftretende Störungen und/oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Gastes. Das Hotel ist

berechtigt, die durch die Verwendung solcher Geräte entstehenden Stromkosten dem Gast mit einem Pauschalbetrag zu belasten.

Störungen an den vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden so rasch wie möglich beseitigt. Das Hotel schliesst jede Haftung für derartige Störungen aus. Der Gast ist nicht berechtigt, wegen Störungen Zahlungen ganz oder teilweise zurückzubehalten.

14. Haftung, Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Der Gast ist verpflichtet, das Hotel vollumfänglich für von ihm veranlasste Leistungen durch Dritte, insb. auch für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften, schadlos zu halten.

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes im Hotel. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Zerstörung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

Der Gast ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeitenden und Beauftragten die Bestimmungen des Vertrags und dieser AGB sowie die Anordnungen des Personals des Hotels beachten.

Fundgegenstände, welche nach dem Check-out des Gastes im Hotel aufgefunden werden, werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten fachgerecht entsorgt. Das Hotel schliesst im Übrigen jede Haftung ausser im Falle von grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz aus.

15. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestandteile dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese AGB sowie die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird Bern vereinbart. Das Hotel ist berechtigt, auch am Sitz, resp. Wohnsitz des Gastes zu klagen.

Bulle, 16.01.2024

Privatsphäre und Datenschutz / Privacy

Sie können generell auf den Seiten von Los Lorentes Residences navigieren, ohne Informationen zu hinterlassen, die einen Rückschluss auf Ihre Identität ermöglichen.

Wir erstellen keine Benutzerprofile und führen auch keine solchen Statistiken. Cookies müssen für die Benutzung der Seite als Besucher nicht aktiviert sein.

Beim Navigieren durch die Seiten, beim Lesen und Herunterladen von Inhalten werden jedoch einige Daten automatisch gesammelt und gespeichert:

- der Name der Internet Domäne (z.B. "www.ihredomäne.com", wenn Sie über ein privates Internetkonto auf das Internet zugreifen, und die IP Nummer (sie wird ihrem Rechner bei jeder Interneteinwahl automatisch zugewiesen), mit der Sie auf unsere Website zugreifen
- der verwendete Browser (z.B. Internet Explorer, Fire Fox, Opera, Safari...) und das verwendete Betriebssystem (z.B. Windows, Unix, Mac...)
- Datum und Zeit des Zugriffs
- die Seiten, auf die Sie zugegriffen haben
- die Referenzseite, wenn Sie unsere Website über eine andere Website aufgerufen haben.

Die automatisch überwiesenen Informationen zwischen den Rechnern lassen eine persönliche Identifizierung nicht zu. Diese anonymen Informationen dienen lediglich zu statistischen Zwecken mit dem Ziel, die Website für Sie nützlicher zu gestalten.

Die uns in Online-Formularen anvertrauten Angaben werden vertraulich und mit grösster Sorgfalt behandelt und nur für den von Ihnen gewünschten Zweck verwendet.

Disclaimer

Diese Website wurde sorgfältig erstellt. Der Betreiber kann jedoch keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Richtigkeit der Inhalte übernehmen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Inhalte jederzeit zu ändern und/oder den Zugang zu Webseiten zu sperren.

© Copyright

Der Inhalt der gesamten Website (Texten, Bilder, Logos, Grafiken) loslorentes.com - Aparthotel Bern City AG, nachfolgend „Betreiber“ genannt, ist durch geltendes Recht des geistigen Eigentums geschützt.

Links

Als Service kann der Betreiber Links zu externen Websites hinzufügen, die Eigentum Dritter sind und von Dritten betrieben werden.

Für den Inhalt verlinkter Seiten sind deren Betreiber verantwortlich. Ein Verweis (Link) bedeutet nicht, dass sich der Betreiber die Inhalte der verlinkten Seite zu eigen macht.

Impressum / Credits

Legal Responsibilities for the Website.	Aparthotel Bern City AG Murtenstrasse 147 3008 Bern
Concept, Graphic Design, Webdesign, Implementation	https://www.inventaire.ch